

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheiblenhöfen und Glasereien, in Putz- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Möbeler, Fliesenleger, Ofenbauer, Steinholz- und Terrazzoarbeiten

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Bauwerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschlüssen Rabatt, bei nur als Kaszarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Zeile 3 M.
Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 A.

Der Betonbauarbeiter.

Rundfunk-Vortrag unseres Bundesvorsitzenden Kollegen N. Bernhard. — Uebertragen am 15. Juni durch den Deutschland-Sender.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht läßt im Rahmen des Völkischen Rundfunks der Deutschen Werke berufsbildende Vorträge über einzelne Arbeiterberufe des Baugewerbes. Nachstehend bringen wir unsern Mitgliefern den Vortrag des Kollegen Bernhard zur Kenntnis.

Aus den Hauptberufen des Baugewerbes, der Maurer und Zimmerer, hat sich in den letzten Jahrzehnten ein neuer Beruf gebildet: Der des Betonbauarbeiters. Wohl hat der Betonarbeiter viel mit dem Maurer und Zimmerer gemein; jedoch die Arbeitsmethode, neue Baustoffe, und vor allem die Ingenieurkunst, haben in dem Betonarbeiter einen durchaus selbständigen Beruf geschaffen. — Ursprüngliche Baustoffe sind Holz, Erde und Stein. Später kam das Eisen hinzu. Der Eisenbeton vereint also in sich die Vorzüge der drei Hauptbaustoffe: Holz, Stein und Eisen. Eisen ersetzt das Holz und Beton ersetzt den gebrannten Ziegel, oder den Naturstein. Verhältnismäßig sehr feuerfest und von Mitterungseinflüssen fast unabhängig, ermöglicht der Eisenbeton heute die gewaltigsten Bauwerke in den kühnsten Konstruktionsformen.

Betonausführungen gab es bereits zur Römerzeit. Die Kenntnis davon pflanzte sich jedoch nicht fort. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts machten Franzosen und Engländer Versuche mit Wasserzement und Romanzement. Eine allgemeinere Einführung des Betonbaues war aber erst möglich mit der Erfindung des Portlandzementes. Die ersten Portlandzementfabriken entstanden in England — daher der Name — und etwa 20 Jahre später, in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts, in Deutschland. Im hundertsten Jahrestage der Erfindung des Portlandzementes hatte dieser Baustoff über alle übrigen im Baugewerbe verwendeten Bindemittel die Herrschaft an sich gerissen. — Als der eigentliche Erfinder des Eisenbetons gilt der französische Gärtner und spätere Bauunternehmer Monier. Er kam auf den Gedanken, Pflanzenkübel, Röhren und größere Wasserbehälter aus Beton mit Eiseneinlagen herzustellen. 1824 wurde in Deutschland das Patent von Monier erworben. Vom Stampfbeton, der zuerst in leistungsfähigen Fundamentierungen und als Platten und zu Gewölben mit geringen Spannungen zwischen Mauern und Schienen Verwendung fand, ist man über den Stampfbeton heute schon in sehr großem Maße zum Gußbeton übergegangen. Die Fassaden der Eisenbetonbauten, besonders der Hochhäuser, werden jetzt vielfach mit Ziegeln bekleidet. Auch die Bekleidung mit Vorlagbeton kommt häufig vor. Beispielsweise ist der ganz in Eisenbeton errichtete Riesenbau des Deutschen Museums in München größtenteils mit Muschelkalk in Vorlagbeton bekleidet. Es gibt heute kaum noch einen Zweig des Bauwesens, sei es im Hoch- oder im Tiefbau, wo nicht Beton in irgendeiner Form verwendet wird. Durch die Erzeugung von hochwertigem Zement und dem Gebrauch von hochwertigem Kohlenstoffkalk wurde erstens die Vereinfachung der Konstruktionen ermöglicht und dann aber auch die Anwendung der Eisenbetonbauweise selbst stark gefördert. Der hochwertige Zement erreicht schon in 3 Tagen größere Festigkeit als der gewöhnliche Portland-, Eisen- und Hochofenzement in 7 Tagen. Neben ganzen Fabrikanlagen, Silos, Bureau- und Geschäftshäusern, Bahnbauten und Bahnhöfen, Brücken, Säulen, Schuppen- und Kraftwerksbauten werden heute bereits Schornsteine über 100 m Höhe und Mauern für Tallperren mit hunderttausenden Kubikmetern Inhalt in Gußbeton ausgeführt. Der Gußbeton eignet sich besonders gut zur maschinellen Verarbeitung. — Ueberhaupt bietet der Betonbau durch Anwendung von Maschinen große Rationalisierungsmöglichkeiten. Das rationelle Arbeiten ist es auch, was dem Unternehmer den Verdienst bringt und ihn konkurrenzfähig macht. Heute ist es noch so, daß nirgends mehr als im Baugewerbe die menschliche Arbeitskraft der maschinellen überbleibt. Der Arbeiter, insbesondere der Facharbeiter, kann sich aber auch bald im Baugewerbe nur noch behaupten, wenn er Qualitätsarbeiter im besten Sinne des Wortes ist. Insbesondere die unauffällige Entwicklung im Betonbau erfordert regen Geist und williges Anpaßungsvermögen. Der Facharbeiter bildet sich zum

Spezialisten heran. In allen größeren Orten besuchen heute schon zahlreiche Betonarbeiter Sonderkurse über den Betonbau und bilden sich durch Selbststudium. — Nicht nur der Techniker, auch die Polierer und die Facharbeiter müssen die zu verarbeitenden Baustoffe genau kennen und reiche Erfahrungen über ihre Eigenschaften und ihre Verarbeitung besitzen. Die Konstruktion darf ihnen nicht fremd sein. Von der Sorgfalt der Arbeitsausführung, der einwandfreien Verarbeitung der Baustoffe hängt sehr wesentlich die Güte des Betonbaues ab.

Für die Ausführung von Bauwerken aus Beton und Eisenbeton sind maßgebend die Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton vom September 1925. Jeder Betonfacharbeiter sollte diese Bestimmungen kennen. Sie bilden die Grundlage sachmännlicher Arbeit. Der Zementbeton besteht aus Zement, den Zuschlagstoffen Sand, Schotter, Kies, Splitt usw. und Wasser. Die Bindemittel Kalk, Zementkalk usw. dürfen beim Eisenbeton nicht verwendet werden. Zement ist ein Bindemittel, das auch unter Wasser erhärtet. Er darf nur verwendet werden, wenn er den jeweils gültigen, vom Reichsverkehrsminister anerkannten Normen für Lieferung und Prüfung von Zement entspricht. Zur Zeit gelten die Vorschriften vom 15. Oktober 1927. Die Beschaffenheit des Zementes und seine Abbindezeit muß wiederholt sorgfältig geprüft werden. Die kalkarmen Zemente sind am widerstandsfähigsten gegen die verschiedenen Säuren des Moor- und Meerwassers, gegen Rauchgas usw. — Die Zuschlagstoffe müssen wasserfest und feuerfest sein und dürfen eine bestimmte Korngröße (Sand bis zu 5 mm, Kies von 5 bis 25 mm) nicht überschreiten. Um einen dichten Beton und eine gute Bekleidung der Eiseneinlagen zu erzielen, müssen die Zuschlagstoffe in erprobtem Verhältnis zu einander zusammengestellt werden. Sie müssen vor allem von schädlichen Beimengungen wie etwa Lehm, Ton oder Kohle, befreit sein. Das Wasser darf keine Säuren, Fette oder sonstigen Stoffe enthalten, die den Beton angreifen. Im allgemeinen eignet sich jedes Leitungswasser, nicht dagegen jedes Fluß-, See- oder Meerwasser. Zu Eiseneinlagen, die die Zugspannung des Verbundkörpers aufnehmen, verwendet man meistens Rundstaben. Es sind bestimmte Normmaßbedingungen vorgeschrieben. Stärke und Menge richtet sich nach den statischen Berechnungen. Der Beton ist für das Eisen ein guter Rostschutz, vorausgesetzt, daß das Eisen vom Beton gut ummantelt ist (1/2 bis 2 cm), um so jede Luftzufuhr zu verhindern. Die Zubereitung der Betonmasse geschieht entweder durch Hand- oder Maschinenmischung, wobei Zement und Zuschlagstoffe zunächst trocken gemischt und dann unter allmählichem Wasserzufluß durchgearbeitet werden, bis das Ganze eine gleichmäßige Masse bildet. Maschinenmischung ist vorzuziehen. Je nach Menge des verwendeten Wassers kann die Masse als Stampf-, Weich- oder Gußbeton verarbeitet werden. Nun beginnt die eigentliche Tätigkeit des Betonbauarbeiters.

Neben dem Polier muß auch der Betonbauarbeiter soviel Kenntnisse über das Wesen des Eisenbetons haben, daß er selbständig in einfachen Konstruktionen arbeiten, die Schalungen anfertigen und das Eisen einfügen kann; aber seine eigentliche Tätigkeit beginnt bei der Materialmischung und Zusammenlegung der Mischung und ihrer sorgfältigen Verarbeitung. Die Betonmasse soll alsbald, spätestens eine Stunde nach dem Mischen, ohne Unterbrechung verarbeitet werden. Viel hängt dabei von der Witterung ab; nötigenfalls muß der Beton geschüttet werden. Bei Temperaturen unter 0 Grad beheizt werden muß; gefrorene Baustoffe dürfen nicht verwendet und gefrorene Bauteile nicht anbetoniert werden. Es gibt auch Frostschutzmittel, aber sie wirken festigkeitsmindernd. Beim Einbringen des fertigen Mischgutes muß die Mischung gleichmäßig bleiben. Je nach dem Beton und dem Baugut geschieht das Einbringen der Mischung mittels Schaufeln, Schubkarren, Loren, durch Bandtransport, Pressluftförderung oder Turmschüttverfahren (Wegbüchse). Die Betonmasse muß alle Teile der Schalung und die Zwischen-

räume der Eisen ausfüllen, besonders ist darauf zu achten bei Säulen, Pfeilern und Balken. Die Eisen müssen in der vorgeschriebenen Lage festgehalten und mit weichem Beton vollständig und dicht umschlossen werden. Das Eisen ist nur gereinigt zu verwenden und gut miteinander durch Verteilungseisen und Nägel zu verknüpfen. Das Biegen der Eisen geschieht heute meistens mittels Maschine. Den Verbund zwischen Eisen und Beton fördert eine Einschlämmung mit Zementmörtelbrei, unmittelbar vor dem Einbetonieren. Auch die bereits abgeordneten Betonflächen müssen auf diese Weise in bessere Verbindung mit der neuen Betonschicht gebracht werden. Oftmals wäre eine Unterbrechung der Arbeit bei angefangenen Bauteilen, wie zum Beispiel Unterzüge, Säulen, Treppenaufgänge, Wände, Gewölbe und dergleichen, gleichbedeutend mit einem Mißlingen des Wertes. Deshalb gestattet auch der Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe Ueberstunden, wenn aus Sicherheitsgründen die Fertigstellung solcher angefangenen Bauteile nicht unterbrochen werden darf. Auf die Herstellung der Schalungen ist die größte Sorgfalt zu legen. Schalungen und Rüstungen müssen tragfähig und widerstandsfähig sein, und leicht und gefahrlos entfernt werden können. Je nachdem es sich um Seitenwand oder Deckenschalung, Trägerboden, Pfeiler oder Säulen handelt, sind die Bretter, Kastenunterlagen und Stützen stark und zahlreich. Es muß darauf Rücksicht genommen werden, daß bei der Ausschalung Rostfäden stehenbleiben können. Bereits bei der Jurichung und Aufstellung der Schalung, und noch mehr bei der Ausschalung, achtet der tüchtige Facharbeiter darauf, daß das Schalmaterial später wieder verwendbar ist. Der gute Einschaler wird einen geringen Schnittverlust haben. Das Schalmaterial selbst ist vor Einbringen des Betons zu reinigen, und Fremdkörper sind aus den Schalungen zu entfernen. Während des Betonierens sind die Schalungen und ihre Unterlagen nachzuprüfen. Ueber die Arbeiten ist ein Tagebuch zu führen. Vor der Ausschalung muß untersucht werden, ob der Beton des Bauteils ausreichend erhärtet ist; erst wenn diese Sicherheit besteht, dürfen Schalung und Stützung, ausgenommen einiger Rostfäden, beseitigt werden. Die Schalungstritten sind, abgesehen von der Stützweite des verwendeten Zementes und des Eigengewichts des Bauteils, besonders stark abhängig von der Witterung.

Betonarbeiter, Polier, Bauleiter und der solide Betonbauunternehmer sind sich einig in der Forderung: Strenge Ueberwachung der Betonbauausführungen; rückwärtsloses Vorgehen gegen alle nicht sachmännlich ausgebildeten Unternehmer; häufige Beschäftigung der Baustellen, Nachprüfung der Tagebücher, Entnahme von Betonproben und Vornahme von Probebelastungen. Die Unfälle an Betonbauten sind immer noch an Zahl und Schwere sehr groß. Schon vor etwa 16 Jahren zeigte eine Spezialstatistik der Bauwerksberufsgenossenschaften, daß 137 Unfälle 236 Opfer forderten, wovon wiederum 17 % ihren Verletzungen erlagen. Unfälle infolge Konstruktionsfehler und Verstöße gegen die Regeln der Baukunst, sowie Unfälle infolge Verarbeitung schlechten Materials gibt es heute wohl weniger als vor einem Jahrzehnt, weil die Kenntnis von der Betonbauweise in allen Bauabschnitten stärker verbreitet ist. Andererseits hat die vermehrte Maschinenarbeit an den Unfallzahlen größeren Anteil als früher. Aber heute noch sind 75 % der Baunfälle im Eisenbeton eine Folge mangelhafter oder nicht sachgemäßer Einschalung oder zu früher Ausschalung von Bauteilen; häufig sind auch vorzeitige Belastung noch nicht völlig abgegebener Decken und übertriebene Haft in der Arbeit die Ursache von Unfällen. Ich erinnere an den Einsturz des Karstadtbaues in Kassel, den Schornsteinesturz auf dem Kraftwerk Böhlen und an den Deckeneinsturz bei Mosse, Berlin. Der Gerüstbau läßt an den Betonbauten viel zu wünschen übrig. Auch an den Betonbauten sollte ein vorchriftsmäßiges Gerüst an allen Außenfronten, und Schutzgeländer bei allen Deckenherstellungen vorhanden sein.

Zur Berufsgruppe der Betonarbeiter zählen auch die Zementwaren- und Kunststeinarbeiter, ferner die bei der

Herstellung von Terrazzo- und Zementböden und die bei Betonarbeiten beschäftigten Arbeiter. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kunstfesteinbeleger sind in einem besonderen Reichsarbeitsvertrag geregelt; zu einem erheblichen Teil gilt aber der Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe; denn die Zementfacharbeiter und Zementarbeiter des Hoch- und Tiefbaues wechseln oft ihre Arbeitsplätze. Die Betonbauunternehmungen beschränken sich in ganz seltenen Fällen auf den reinen Betonbau. Sie lassen die Betonwerksteine in fabrikmäßiger, hergerichteter Räume, auf den Lager- und Bauplätzen anfertigen. Dazu werden Holz-, Eisen- und Gipsformen benutzt. Bei der Herstellung des Kunststeins hat man mehr als am Bau die Zubereitung der Masse in Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in der Form. Der Kunststein findet in imitiertem Granit, Spenit, Marmor, Sandstein usw. seine Verwendung als Baustoff und Handelsware. Sein Feld ist überwiegend der Hausbau: Fassaden, Sockel, Fenster- und Türumrahmungen, Treppen und Ornamente. Er wird ferner verwendet zu Denkmälern, Figuren, Grabsteinen, Röhren, Licht- und Leuchtarmen, Pfählen, Einfriedigungen usw. Zum Teil wird der Betonwerkstein feinnormmäßig mit dem Stochhammer oder Schwerkstein bearbeitet, oder geschliffen und poliert. Das Conter-Verfahren erübrigt diese Arbeit und auch den Vorlaufbeton; denn es wird damit eine gute Oberfläche des Betons erreicht. In den letzten Jahren hat man begonnen, ganze Bauten aus Tragbalen und Eisenbetonplatten auszuführen, die beim oder auch fern vom Bauplatz hergestellt werden.

Die Ausföhrung der meisten Betonbauwerke erfordern große technische Bureaus, viel Kapital und einen umfangreichen Maschinenpark. Die Betriebsform der meisten Betonbauunternehmungen ist daher die Aktiengesellschaft. Es sind sogenannte Wanderfirmen, die diese Spezialarbeit in der ganzen Welt ausföhren. Auch Bauhütten sind mit Erfolg im Betonbau tätig. Die eigentlichen Betonbaugeschäfte sind, schon gemessen an ihrer Größe, keine Handwerksbetriebe mehr, sondern — wie sie sich mit Recht selbst nennen — industrielle Bauunternehmungen. Die amtliche Berufszählung gibt über die Zahl der Betriebe und Beschäftigten keine genaue Auskunft. 1907 sollen es 96 Betriebe mit 1834 Beschäftigten und 1925 408 Betriebe mit 17 126 Beschäftigten gewesen sein. 1925 zählte man 8133 Betonfacharbeiter im Beruf, wozu noch weiter 789 in der Industrie und in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigte kamen. Viele der Betonfacharbeiter geben als Beruf ihren früheren Beruf als Maurer, Zimmerer usw. an. Die meisten Betriebe sind jedoch als sogenannte Gemischtbetriebe unter dem Sammelnamen „Bauunternehmungen“ oder auch unter Hochbau oder Tiefbau gezählt. Wir schätzen die Zahl der Beschäftigten im Betonbaugewerbe ohne die Betonwerksteinindustrie auf mindestens 50 000.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Betonarbeiter sind das erstmalig im Jahre 1913 tarifvertraglich geregelt worden. Es wurde damals vereinbart, daß die Betonarbeiterlöhne den übrigen Hochbauhütten allmählich gleichzustellen sind. Der zur Zeit geltende Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe bestimmt: „Im Baugewerbe soll der Lohn des Zementfacharbeiters dem des Maurers, der Lohn des Gipsarbeiters dem des Zimmerers, der Lohn des Bauhilfsarbeiters im Baugewerbe dem des Bauhilfsarbeiters im Hochbaugewerbe gleichgestellt sein. Der Lohn der Zementarbeiter (Flechter) liegt zwischen dem der Zementfacharbeiter und dem der Bauhilfsarbeiter.“ — Die Löhne werden bezüglich oder örtlich festgelegt. Der einfache Durchschnittslohn beträgt zur Zeit aus 43 Großstädten für Zementfacharbeiter und Gipsarbeiter 124 %, für Zementarbeiter 115 % und für Betonhilfsarbeiter 107 %. Die Gipsarbeiter haben an einigen Orten noch dazu 1 bis 3 % Werkzeugzulage. Der Höchstlohn wird in Hamburg gezahlt, und beträgt für Facharbeiter, Fletcher und Zieger 144 % je Stunde. Die Lehrlingslöhne sind bezüglich unterschiedlich festgesetzt und betragen je nach der Dauer der Lehrzeit von 10 bis 65 % des Facharbeiterlohnes. Regel ist die dreijährige Lehrzeit; nur in wenigen Orten besteht die vierjährige. Innerhalb der drei Hauptberufsgruppen im Betonbau gibt es an großen Bauwerken und in einzelnen Großstädten für die bei einer Arbeitsverrichtung ständig Beschäftigten noch die Bezeichnungen Stämper, Fletcher, Erdenzieger, Betonmischer, Betonträger usw., die entweder den Zementarbeiter- oder den Bauhilfsarbeiterlohn erhalten. Die Führer der Maschinen haben vielfach den Maschinenlohn, der dem Facharbeiterlohn oder dem Zementarbeiterlohn entspricht. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt im allgemeinen 48 Stunden. — Der Reichsarbeitsvertrag bestimmt weiter: „Der Zementfacharbeiter muß alle vorkommenden Beton- und Eisenbetonarbeiten nach Anweisung sachgemäß ausführen können. Der Zementarbeiter (Fletcher) muß die gewöhnlichen Beton- und Eisenbetonarbeiten und mindestens einen Teil der Zementfacharbeiten unter Anleitung eines Facharbeiters ausführen können. Der Zementarbeiter wird Zementfacharbeiter, wenn er mindestens zwei Jahre als Zementarbeiter tätig war und die Fähigkeit eines Zementfacharbeiters besitzt.“ — Nach übereinstimmenden Anschauungen der Fachkreise muß der Zementfacharbeiter insstande sein, folgende Arbeiten auszuführen: Ein- und Auschalungen von Stählen, Unterzügen, Rahmen, Decken, Gewölben und sämtlichen sonstigen Konstruktionssteinen; Herstellung und Entfernung sämtlicher zu vorsehenden Arbeiten nötigen Gerüste, Stützgerüste und Absteifungen; ferner muß

er insstande sein, die Eisenarmierung vorzurichten, Eisen zu verlegen, zu biegen und zu flechten, den Beton richtig zu verarbeiten und zu behandeln, außerdem muß er Fußböden mit Jügenenteilungen richtig herstellen, sowie Estriche und wasserdichten Putz richtig ausführen sowie pugen und glätten können.

An den Zementfacharbeiter werden also hohe Anforderungen gestellt. Es gilt nicht nur bloße Handgriffe zu erlernen in einer Zeit, die sich auf wenige Monate erstreckt, vielmehr ist eine Lehrzeit von 3 Jahren durchaus notwendig. Der Lehrling soll ausreichende praktische Erfahrungen sammeln und dann aber auch sich in der Fachschule die erforderlichen theoretischen Kenntnisse aneignen. Der Berufslerner muß den Arbeitsvorgang kennen, denn von den jungen Facharbeitern wird heute mehr verlangt als vor etwa 20 Jahren von den Arbeitern, die in diesen neuen Baubetrieb hineinkamen. Beim Betonbaulehrling ist als persönliche Eignung erste Bedingung: gesunder, kräftiger Körper, insbesondere gute Augen, gutes Gehör und frei von Schwindel, ferner Verstandnis für die Geisteslehre und Architektonik sowie für die praktische Arbeit und den Umgang mit Maschinen. Am Bau sollte der Lehrling möglichst wenig mit Handlangearbeiten beschäftigt werden, er muß unter ständiger Aufsicht und praktischer Anleitung tüchtiger Gesellen stehen. Er muß an alle Arbeiten, die später von ihm als Facharbeiter verlangt werden, herankommen. Um seine Kenntnisse über Eisen und Stahl und ihre Behandlung sowie seine Kenntnisse in der Verarbeitung des Schafungsmaterials zu fördern, sollte der Lehrling abwechselnd in der Schlosserei, in der Schmiede, der Schreiner- oder auf dem Zimmerplatz beschäftigt werden. Im Laboratorium oder in der Berufsschule muß er die Prüfung des Zements kennenlernen. Für diese Spezialkurse sowie für die Ausbildung als Kunstfesteinbeleger (Herstellung des Mischgutes, Formenbau, Schleifen und Polieren) bieten die Wintermonate reichlich Gelegenheit. In der Berufsschule sollte neben der Berechnung von Körpern und Flächen sowie konstruktivem Zeichnen die Baustofflehre mit das Wichtigste im Lehrstoff sein. Wichtigster noch als das Zeichnen ist das Lesen von Bauzeichnungen. Viele, die in der Berufsschule gute Zeichner waren, finden sich später in der Baugewerkung nicht zurecht. Der Unterricht sollte teilweise an der Baustelle abgehalten werden, hier hat man das zu behandelnde Material vor sich. Soll die Berufsschule wirklichen Nutzen bringen, dann darf der Unterricht nicht in den Abendstunden abgehalten werden; dies sollte während der Arbeitszeit, am besten vormittags geschehen. Einen Verdienstenstag erleben die Lehrlinge nicht, denn im Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe ist bestimmt, daß die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden wie Arbeitsstunden zu bezahlen sind. Wer 8 Stunden auf dem Bau gearbeitet hat und das etwa gar noch in Regen, Schmutz und Kälte oder bei brennender Sommerhitze, der ist körperlich und geistig erschöpft. Geringe Aufnahmefähigkeit, Unannehmlichkeit und Anlauf machen dann den Sinn des Unterrichts illusorisch. Weder der Schüler, noch der Lehrmeister, noch die Volkswirtschaft gewinnen dabei. Die Schulen selbst sollten mit allen Einsichten darangehen, allgemein eine Verringerung im Sinne der Förderung zu erreichen. In der Schule darf auch der Unterricht in der Staatsbürgerkunde nicht zu kurz kommen. Besonders muß den jungen Menschen die gesamte sozialpolitische und arbeitsrechtliche Gesetzgebung nahegebracht werden. Reicht die Zahl der bisherigen Unterrichtsstunden nicht aus, dann muß sie erhöht werden.

Berufsschule und Bauplatz müssen zusammenwirken, um verantwortungsbewußte, selbständige und geschickte Facharbeiter heranzubilden. Der Lehrvertrag verpflichtet den Lernenden und die Lehrer. Alle, die berufen sind, das Jungvolk vom Bau zu bilden, sollen gleichermaßen für theoretische wie praktische Schulung der Jungen sorgen und sie im Geiste der neuen Zeit erziehen! Gebt ihnen Freude und Schaffenslust zur täglichen Werkarbeit! Die Betonfacharbeiter müssen die Bedeutung ihres Berufszweiges im Baugewerbe und in der Gesamtwirtschaft kennen und wissen, wie sich der Arbeitsvorgang und das Ineinandergreifen der Leistungen der verschiedenen Berufe am Bau abspielen. Also nicht Drill in Einzelheiten, keine bloßen Handfertigkeiten! Die Maschine darf nicht die lebendige menschliche Arbeitskraft ertöten! Lehret die jungen Menschen das ganze Werk begreifen und ermöglicht ihnen das geistige und seelische Miterleben am Aufbau des Gesamtbauwerkes.

Eine Saqung der Unternehmung.

Der Deutsche Arbeitgeberbund und der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe sowie der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister hielten vom 10. bis 14. Juni in Breslau ihre „Dritte Deutsche Bauwoche“. Nach dem Bericht Dr. Grundmanns über die im vergangenen Jahre geleistete Arbeit, wobei er unter anderem auf die „Flut sozialpolitischer Gesetze“ und auf den Baufeldzug einging, und sich darüber beklagte, daß gegenüber den von den Unternehmern vertretenen wirtschaftlichen Belangen, solche politischer beziehungsweise parlamentarisch-gewerkschaftlicher Art, wirksamer gewesen seien, nahm die Verammlung, mit Entfaltung von der Verschleppungstaktik des Reichsarbeitsministers und dem Verfechtenspielen der Verbände gegenüber dem Baugewerbe, Kenntnis und beschloß einstimmig die Annahme dieser Entschließung: „Der zu seiner Jahresaufnahmeverammlung am 11. Juni 1928 in Breslau zusammengetretene Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nimmt Kenntnis von den eingehenden Bemühungen der Geschäftsführungen der drei Spitzenverbände des Baugewerbes um die behörliche Genehmigung einer verlängerten Sommerarbeitszeit für das Baugewerbe und spricht diesen hierzu seine volle An-

erkennung aus. Er stellt jedoch gleichzeitig mit größter Entfaltung fest, daß sowohl der Reichsarbeitsminister als auch die Landesregierungen auf der ganzen Linie in Wahrnehmung ihrer eigentlichen Aufgabe, nach rein sachlichen Gesichtspunkten die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisse zu regeln, versagt haben. Er muß es zu seinem Bedauern insbesondere bemängeln, daß die Regierungsbehörden fast die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes herangezogen haben, obwohl in den Eingaben der Geschäftsführungen der Spitzenverbände und bei den mündlichen Verhandlungen wiederholt darauf hingewiesen wurde, daß einerseits ein Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Arbeitslosigkeit und der Bemessung der Arbeitszeit im Baugewerbe keineswegs besteht, andererseits die größtmögliche Verbilligung des Bauens nur durch eine wirtschaftlich zweckmäßige Ausnutzung der Sommerzeit zur Nachholung des regelmäßigen Arbeitsausfalles in der Winterpause zu erzielen ist, wobei durchaus der durchschnittliche Arbeitsstandtag voll gewahrt werden kann. Als im höchsten Maße empfindlich es weiterhin empfunden werden, wenn in vielen Fällen sogar lediglich die Abneigung der Gewerkschaften gegen eine Arbeitszeitverlängerung für das Baugewerbe im Sommer als Ablehnungsgrund bezeichnet wurde. — Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ist leider daraus den Schluß zu ziehen genötigt, daß die maßgeblichen Regierungsstellen die wirtschaftlichen Erfordernisse rein politischen Gesichtspunkten untergeordnet haben. Er sieht sich daher gezwungen, diese Haltung der regierenden Stellen der gesamten Öffentlichkeit zu unterbreiten, die in Anbetracht der immer noch brennenden Wohnungsfrage die Schaffung wirtschaftlich bestmöglicher Grundlagen für das Baugewerbe als eines der ersten Ziele behördlichen Wirkens zu betrachten Anspruch hat.“ — Von den Unternehmern, die im Baugewerbe nur sich allein und niemand anders sehen — daher reden sie großspurig, „von den drei S p i e n e r b ä n d e n d e s B a u g e w e r b e s“, nicht etwa der Unternehmer — kann man kein wirtschaftliches und soziales Verständnis verlangen, höchstens die einstimmige Annahme einer solchen Entschließung.

Auf der Tagung witterte man dann noch gegen die „sogenannte gemeinnützige Bauhaftigkeit“, derenwegen angeblich „das Baugewerbe lediglich aus politischen Gründen überzogen“ wird, und forderte in einer einstimmig angenommenen Entschließung, „daß die bevorzugte Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für die gemeinnützige Bauhaftigkeit unbedingt befristet werden muß“. — Nachdem „das Baugewerbe“ sich so der Intention der Hausagrarier angenommen hatte, sprach ein Professor aus Jena über das Schlichtungswesen. In letzter Zeit seien der Wirtschaft eine Reihe von Schiedsprüchen aufgezwungen worden, die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt als bedenklich angesehen werden müssen. Dennoch werde man zunächst nicht für die Beilegung der Verbindlichkeitsklärung eintreten können. Um so nachdrücklicher müsse aber gefordert werden, daß sie dem Reichsarbeitsminister und den von ihm bestellten Schlichtern entzogen wird; denn das bestehende politische System genosse nicht das Vertrauen „der Wirtschaft“. — Neben diesen Vorträgen wurden noch eine Reihe sachlicher Vorträge und einer über den „Anschluß im Baugewerbe“ gehalten. Hier vertrat Obermeister Dr. Stiegler aus München den etwas merkwürdigen Standpunkt, daß die Steigerung der Zahl der Unfallmeldungen und auch der entgeltlichen Unfälle in erster Linie auf Gesetzesänderungen und auf die wirtschaftliche Lage zurückzuführen ist. Zum Schluß wendet er sich, wie es wohl selbstverständlich ist, gegen den von den Gewerkschaften aufgestellten Entwurf einheitlicher Unfallverhütungsvorschriften. — So ist auch diese Unternehmung von einem Geist befeelt gewesen, der von der neuen Zeit noch nur sehr wenig in sich aufgenommen hat. Was er davon intus hat, das ist ihm zwangsweise eingegeben worden. Die herzerfröhlende Einstimmigkeit der Unternehmung bei der Behandlung sozialpolitischer Rückständigkeit wird der organisierten Arbeiterchaft immer mehr die Erkenntnis einhämmern, daß dem Unternehmertum aus fernherin Zustände nur durch starke Organisationen abgerungen werden können.

Starke Verminderung der Arbeitsämter.

Der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat nunmehr seine Befürworte über die Abgrenzung der Arbeitsämterbezirke abgeschlossen. Es war ein durchgreifender Neuanbau notwendig. Der Vorstand ging bei seinen Entschlüssen von Vorschlägen aus, die von den Verwaltungen der Bundesarbeitsämter in enger Föhlung mit den örtlichen Stellen ausgearbeitet und von den obersten Landesbehörden gutachtlich geprüft worden waren. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollten für die Festlegung der neuen Grenzen wirtschaftliche Zusammenhänge der Arbeitsämter entscheidend sein. Es mußte also das Ausgehörbedürfnis des Arbeitsmarktes in den einzelnen Bezirken geprüft, die besonderen Anforderungen eigentümlicher Teilarbeitsmärkte berücksichtigt und schließlich auch die Verbindung ausgeprohener Arbeiterwohngebiete mit den wichtigen Beschäftigungsgebieten gesichert werden. Diese Gesichtspunkte haben zu einer starken Zusammenlegung der bisherigen Arbeitsämterbezirke geführt; auch politische Grenzen mußten nicht selten überschritten werden. Während gegenwärtig im Reichsgesamte 887 öffentliche Arbeitsnachweiser bestehen, und zwar in der Regel für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbehörde ein Arbeitsnachweiser, ist die Zahl der Arbeitsämter nach den neuen Beschläüssen auf 363 festgesetzt worden. Sie verteilen sich auf 13 Landesarbeitsämterbezirke wie folgt: Ostpreußen 12 (bisher 40), Schlesien 27 (65), Brandenburg 33 (82), Pommern 11 (50), Nordmark 16 (58), Niederfachsen 28 (85), Westfalen 34 (63), Rheinland 39 (55), Hessen 18 (40), Mitteldeutschland 33 (76), Sachsen 34 (105), Bayern 41 (98) und Süddeutschland 36 (70). Damit ist eine weitere Voraussetzung für die Eingliederung der öffentlichen Arbeitsnachweise in die Reichsanstalt erfüllt. Man sieht, daß bei den sozialpolitischen Behörden die Rationalisierung des Verwaltungsaufbaues viel schneller und durchgreifender vorangetrieben geht als bei den politischen. Die ungeliebte politische

Zerissenheit in sogenannten Einzelfaaten ist hier ziemlich glatt überwinden worden. Die Baugewerkschaftsverbände verweisen wir auf die Beilage in Nummer 16, Jahrgang 1928, des Reichsarbeitsblattes, wo die Grenzen und die Gebiete der einzelnen Arbeitsamtsbezirke genau und die Gebiete der einzelnen Arbeitsamtsbezirke genau und die Gebiete der einzelnen Arbeitsamtsbezirke genau...

Die Monopolwirtschaft in Deutschland.

Der Vortrag des bekannten Betriebswissenschaftlers Professor Schmalenbach auf der Wiener Tagung der deutschen Betriebswissenschaftler hat allenthalben großes Aufsehen erregt. Seine Ausführungen waren nur eine Bestätigung dessen, was die marxistisch gefärbten Wirtschaftspolitiker seit Jahr und Tag verkünden, und so liegt ihre Bedeutung allein in der Tatsache, daß jene Wahrheiten von einem angesehenen bürgerlichen Nationalökonom und von einem bürgerlichen Forum mit großer Ueberzeugungskraft vorgebracht wurden.

Bei dieser Auseinandersetzung wäre es wohl nötig, sich einen Begriff davon zu machen, unter welchen Bedingungen man von Vorhandensein eines Monopols in einem Industriezweig sprechen kann. Man ist ein Truff oder ein Kartell den ganzen Markt beherrschen, damit vom Monopol die Rede sein kann. Niemand will dies behaupten können. Das Vorhandensein von „Außenfeindern“, die im betreffenden Produktionszweig außerhalb des Truffs oder des Kartells stehen, ist an sich sehr häufig noch nicht geeignet, das Monopol in Frage zu stellen. Verrichtet der Truff oder das Kartell einen entsprechend großen Teil der Produktion, der für die Befriedigung der Nachfrage unentbehrlich ist und von den Außenfeindern nicht erzeugt werden kann, so muß doch von einem Monopol gesprochen werden.

Was nun den bereits faktisch erreichten Stand der Monopolwirtschaft in Deutschland anbelangt, so wurde kürzlich behauptet, daß sie in Wirklichkeit nicht allzu weit gediehen sei. Im wesentlichen beständen monopolistische Wirtschaftsorganisationen allein in der Kohlen- und Eisenindustrie und der chemischen Industrie. Auch wenn dies zuträfe, so wäre es schon belanglos genug; handelt es sich doch hier um wichtigste Grundstoffe, die durch die ganze Produktion hindurchgehen und für die Wirtschaft unentbehrlich sind. Doch wird dabei der bereits erreichte Grad der Monopolistischen Organisationen stark unterschätzt.

Es wird darauf hingewiesen, daß in großen Industriezweigen, wie im Baugewerbe, in der Textilindustrie und der Maschinenindustrie keine monopolistischen Truffs und Kartellorganisationen vorhanden seien. Nicht einmal dies kann ohne Einschränkung zugegeben werden, — es soll nur auf das Baugewerbe und die Zementindustrie hingewiesen werden. Es bestehen aber außer für Kohle und Eisen bereits für eine große Anzahl von Wirtschaftszweigen monopolistische Organisationen in der deutschen Wirtschaft, teils voll ausgebildet, teils im Entstehen begriffen, teils für die Zukunft zu erwarten. In der chemischen Industrie: Kali-, Stickstoff-, Farben-, Ferngas-, Rohaluminindustrie ufm.; im Erzeugungsgewerbe ein Monopol für Margarineerzeugung und starke Tendenzen zur Schaffung monopolistischer Organisationen im Mäslengewerbe, in der Zuckerindustrie, Tabakindustrie und bei den Brauereien. Die Großkonzern in der Elektrizitätsindustrie stehen zwar noch im Konkurrenzkampf, doch muß man mit dem Zusammenschluß dieser Industrie in absehbarer Zeit rechnen, wahrscheinlich in der Weise, daß für einzelne von den Konzernen hergestellte Waren besondere monopolistische Organisationen geschaffen werden, wie es zum Beispiel für Glühlampen der Fall ist. Die elektrische Stromlieferung treibt ebenfalls zu einer Monopolwirtschaft. Ähnliche Tendenzen zeigen sich in der Metallindustrie. Es soll nur auf die kürzliche Gründung des internationalen Zinkkartells unter Teilnahme Deutschlands hingewiesen werden. Von andern Produktionszweigen, wo eine Monopolwirtschaft bereits besteht oder in kurzer Zeit mit Sicherheit zu erwarten ist, sollen genannt werden: Kabel, Glas, Porzellan, Limonade, Zündhölzer, Uhren, Gummiverarbeitung. Bei Betrachtung des Umfangs der Monopolwirtschaft darf man auch die Banken nicht vergessen, die hinsichtlich ihrer Konditionen in einem strengen Kartell zusammengefaßt sind.

Man kann wohl behaupten, daß sowohl die Vertretung als auch die Verkärterung sich im unaufhaltsamen Fortschreiten befinden. Die beiden Bewegungen hängen aufs engste zusammen. Nicht nur weil das Kartell häufig nur eine Vorstufe des Truffs bildet, sondern

Julistatistik 1928.

In der Woche vom 23. bis 28. Juli wird im ganzen Organisationsbereich unseres Baugewerksbundes wieder eine Erhebung über die Organisationszugehörigkeit vorgenommen. Unsere Baugewerkschaftsverbände und mit ihnen die Fachgruppenleitungen müssen schon jetzt für ein gutes Gelingen sorgen. Keine Baustelle, und wäre es die kleinste und entlegenste, darf übergangen werden, ebensowenig irgend eine Werkstatt oder ein Fabrikbetrieb der Sonderfachgruppen. Unsere Vorstände müssen sich der Mithilfe arbeitsfreudiger und bereitwilliger Kollegen versichern. Besonders den Baubelegierten und Betriebsvertreuten fällt bei dieser Erhebung die wichtige Aufgabe zu, ein lückenloses Ergebnis zustande zu bringen. Außer der Zahl der Beschäftigten und deren Organisationszugehörigkeit sollen auf den Bauten und andern Arbeitsplätzen durch diesjährige Zahlung wieder zwei weitere Umstände ermittelt werden, nämlich:

- 1. Die Arbeitszeit; für jeden in dem Bau oder in der Werkstatt beschäftigten Beruf soll festgelegt werden, wie lang die regelmäßige Arbeitszeit in der Woche vom 23. bis 28. Juli ist, also ohne etwa geleistete zuschlagspflichtige Ueberstunden, und zwar die tägliche wie auch die wöchentliche Arbeitszeitdauer;
2. wird festgelegt, wie viele von den Beschäftigten den tariflichen Lohn erhalten, wie viele der Beschäftigten weniger erhalten, und wie viele mehr als den Tariflohn erhalten.

Für die Erhebung auf den Bauten und sonstigen Arbeitsstellen wird ein Fragebogen, Formular I, verwendet, dem die erforderlichen Anweisungen und Erläuterungen angefügt sind. Darauf braucht an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden. Gelagt sei jedoch, daß sich die Zahlung der Lehrlinge auch diesmal wieder auf die in den baugewerblichen Nebenberufen beschäftigten Lehrlinge erstrecken soll. Auch bei früheren Zählungen konnten diese Lehrlinge einbezogen werden, was brachte aber doch nur ein unvollständiges Ergebnis, weil damals auf den Erhebungsbogen nur nach Lehrplänen im Hoch-, Beson- und Tischbau gefragt wurde. Sorgfältige und gewissenhafte Erhebung und Berichterstattung ist Vorbedingung für ein gutes Gelingen unserer Julistatistik. Alle verfügbaren Kräfte müssen für die Durchführung mobil gemacht werden. Schon jetzt müssen unsere Vorstände Auskunft bei den erforderlichen Hilfskräften, sie müssen sich über die Zahl der Beschäftigten in der Woche vom 23. bis 28. Juli im voraus überlegen, der in dem Werkbereich unserer Bundesbeschäftigten ist. Am 28. Juli muß die Zahlung überall durchgeführt sein. Der Bundesvorstand.

auch deshalb, weil je geringer die Zahl der unabhängigen Unternehmungen, um so leichter ihre Zusammenfassung in ein Kartell ist. Das staatliche Reichsamt hat kürzlich festgestellt, daß von den Aktiengesellschaften im Deutschen Reich dem Aktienkapital nach bereits 63 % konzernmäßig gebunden sind. Der Zusammenschluß in Konzerne erleichtert aber die weitere Vertrauens- und Verkärterung. Im übrigen ist auch das Vorhandensein einer großen Anzahl Unternehmungen im betreffenden Produktionszweig immer weniger ein Hindernis der Kartellbildung. Dies aus zwei Gründen: 1. erlaubt die moderne Wirtschaftsorganisation mit ihrer entwickelten Nachrichten- und Verbindungsnetzen auch den Zusammenschluß von zahlreichen Unternehmungen. Wir sehen ja in den überseeischen Ländern Riesenkartelle der Produzenten von landwirtschaftlichen Produkten, die sich zu zehntausenden, ja hunderttausenden in ein Kartell zusammenfassen lassen. 2. Des weiteren zwingt das Vorhandensein von Kartellen die verarbeitenden Industrien, die die Produkte jener Kartelle kaufen, unbekümmert um die große Anzahl der Beteiligten, zum Zusammenschluß, um den Druck der Kartelle für ihre Produkte weiter zu geben.

Nun wird aber versucht, uns die Gegenenden zu zeigen, die der Entwicklung der Monopolwirtschaft im Wege stehen. Sie sind: 1. Gründung von Konkurrenzunternehmungen, wofür der Antrieb um so größer wird, je höher die Monopolpreise sind. 2. Der Gebrauch von Ersatzstoffen, wenn die Monopolpreise allzu hoch sind. 3. Die Konkurrenz des Auslandes. Gemiß weisen diese Möglichkeiten auf bestimmte Grenzen der Monopolwirtschaft hin. Doch muß man sich dessen bemußt sein, daß diese Gegenkräfte allzu schwach sind, um das Entstehen der Monopole zu hindern. Die Neugründungen von Konkurrenzunternehmungen werden schon dadurch gehindert, daß sie in der modernen Wirtschaft unabherrliche Kapitale erfordern. Zwar könnten bei den modernen Methoden der Kapitalbeschaffung auch die größten Kapitalien aufgebracht werden, doch werden die Banken, ohne deren Hilfe die Aufbringung jener Kapitalien nicht möglich ist, ihre Hilfe aus nachliegenden Gründen nicht zur Schaffung von Konkurrenzunternehmungen leihen; sind sie doch mit der Monopolwirtschaft aufs engste verbunden. Sofern die Leistungsfähigkeit der monopolistischen organisierten Unternehmungen bereits allzu groß ist, wäre es auch volkswirtschaftlich nicht von Vorteil, durch Schaffung von neuen Unternehmungen die bereits übertrieben große Leistungsfähigkeit noch weiter zu steigern. Ersatzstoffe kommen nur bei nicht allzu vielen Waren in Frage, außerdem bringen sie dem Markt ebenfalls nur vorübergehende Erleichterung, solange es ihnen nämlich gelingt, die Konkurrenzwaren vom Markt zu verdrängen (siehe den gegenwärtigen Kampf zwischen Kupfer und Aluminium). Was aber die Konkurrenz des Auslandes durch Einfuhr anbelangt so enthält es auf die Rolle der Schutzzölle und der internationalen Kartelle hinzuweisen. Es wäre möglich, die Frage damit erledigen zu wollen, daß ja die Schutzzölle abgeschafft werden können und sollen. Wir wissen wohl, daß dies lange Zeit noch ein frommer Wunsch bleiben wird, zumal ein plötzlicher Abbau der Zölle aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht einmal möglich ist. Des Lösungswort: „Nicht Monopolkontrolle, sondern Zollabbau“ geht an den tatsächlichen Verhältnissen vollkommen vorbei. Man kann beide Forderungen, Monopolkontrolle und

Zollabbau vertreten, es ist aber bei den heutigen Verhältnissen falsch, die beiden als Alternativen einander gegenüber zu stellen. Was die Rolle der internationalen Kartelle anbelangt, so wissen wir wohl, daß sie heute in fast allen Fällen ebenso wie Schutzzölle wirken, indem sie den Kartellmitgliedern einen „Gebietsfuß“ gewähren, das heißt die Fernhaltung der Einfuhr sichern. — So erreicht die Zurückdrängung der Monopolwirtschaft von Tag zu Tag weniger möglich, unbekümmert darum, ob jemand diese Entwicklung begriffet oder verdammt. In Verbindung mit mächtigen wirtschaftlichen Kräften, die zum Monopol treiben, hat sich auch ein monopolistischer Geist für den Zusammenschluß in Truffs und Kartelle entwickelt. Die Unternehmer wollen ihre Gewinne nicht im Konkurrenzkampf, sondern durch Zusammenschluß steigern, auch dann, wenn ihnen der Zusammenbruch nicht aufgezwungen wird.

Freilich bleibt bei dieser Entwicklung ein beträchtlicher Teil der Wirtschaft ohne monopolistische Organisation und in freier Konkurrenz. Spricht dies nun, wie einzelne Kritiker meinen, gegen die Monopolkontrolle? Gerade das Gegenteil kann behauptet werden. Gerade die Tatsache, daß heute und auch in der Zukunft monopolistische gebundene Wirtschaft neben der freien Wirtschaft besteht und daß von der ersteren Gruppe ernste Rückwirkungen auf die zweite ausgehen; daß Preise, Löhne, Kapitalbildung in der zweiten Gruppe weitgehend davon abhängen, inwieweit sie von der ersten Gruppe angehaucht wird, mit jagen nochmals, gerade das Lebensnervensystem der beiden Gruppen macht eine strenge Monopolkontrolle zu einer unaufschiebbaren Notwendigkeit. Ueber die Schwierigkeiten einer solchen Kontrolle wollen wir uns keiner Fälschung hingeben. Einer von kapitalistischen Kräften gelenkten Monopolkontrolle müssen die größten Mängel innewohnen. Doch ist eine schlechte Monopolkontrolle immer noch besser als gar keine.

Der Staat und die Baukunst.

Bei der Grundsteinlegung des Neubaus der Reichskanzlei sagte Dr. Marx unter anderem folgendes: „Wir können und wollen andererseits nicht daran denken, hier einen Prunkbau zu errichten. Es soll auch den uns folgenden Generationen deutlich vor Augen führen, daß er der heutigen Lage unseres Reiches und Volkes entspricht.“ — Wir wollen hier keinen Prunkbau errichten.“ Was heißt das in unsern Tagen? Der Bau soll paff von oben bis unten, ohne jeden Schmuck, ohne jede Verzierung, von innen und außen technisch nüchtern sein, wie es leider nur zu oft in unsern Tagen geschieht. Wozu sollen dann aber die Baukünstler, die Bildhauer leben, wenn mit dieser Tendenz der Staat, die Staatsregierung mit „gutem“ Beispiel vorangeht? Eines Prunkbau ermarket unsere Zeit selbstverständlich nicht; aber leider verfallt man nur zu oft in das andere Extrem, und stellt einen Bau hin, der eher einem Fabrikhaus gleicht, als einem Staats- oder einem Repräsentationsbau. — Wenn die Staatsleistung mit dieser Vereinfachung fähig wird, dann werden auch die letzten Bauplastiker aussterben können, dann brauchen wir keine architektonische und keine Bildhauerkunst mehr. Das Gegenteil sollte aber der Fall sein, die Regierung sollte sich bemühen, die bildhauerische Kunst nicht völlig verfallen zu lassen, sondern den Architekten und Bildhauern neue Aufgaben stellen. Der Staat bildet doch in seinen Schulen selbst Bildhauer aus; hat er denn keine Verwendung dafür? Da wird immer von Sparmaßnahmen geredet, die der Staat üben muß — gewiß! Nur Summe der Gesamtkosten ist aber der Teil, der für die architektonische Gestaltung und die Plastik aufgewendet werden, eine armselige Bagatelle. Die geringe Summe der Ausfuhrung noch zu entziehen in unsern Tagen, wo die Bildhauer sicher nicht auf Rosen gebettet sind, heißt, die letzten Vertreter der künstlerischen Tradition dem Hungertode ausliefern. Ruskin sagt treffend: „Die Gesellschaft stellt sich in seiner Kunst der Nachahmung, der Kunst in seiner Höhe und Tiefe selbst dar.“ Ein Kulturoolk darf aber nicht seine künstlerische Tradition unterbrechen, sondern muß sie fortsetzen, wenn es weiter ein Kulturoolk genannt sein will. Die Bildhauer, die Bauplastiker erwarten, daß der Erweiterungsbau der Reichskanzlei an der Fassade und der Innenarchitektur späteren Zeiten das künstlerische Schaffen und Wollen unserer Tage zeigen soll, was auch in unsern Tagen architektonische Kunst und Bauplastik zu leisten vermochte. Der Staat sollte auch auf diesem Gebiet mit gutem Beispiel vorangehen und anregend wirken und der Architektur und der plastisch-beherrlichen Kunst neue Möglichkeiten lohnender Betätigung nicht verjagen. Goethe sagt treffend: „Das Handwerk, die Technik erhält sich von selbst, die Kunst aber muß gefördert werden.“ Kunst zu fördern ist aber auch vor allen Dingen Pflicht des Staates. Die Bildhauer erwarten, daß auch die Staatsleistung am Neubau der Reichskanzlei sich dieser schönen Pflicht erinnern wird, und nicht nur ein technisches Bauwerk, jeder Kunst, jeden Schmuckes baar, hinstellen wird. C. Lingnau, Bildhauer, Berlin.

Bildung von Innungsausschüssen nach § 91 b der Reichsgewerbeordnung.

Am 6. Juni dieses Jahres hat unser Bundesvorstand an den Reichswirtschaftsminister, den Reichsarbeitsminister und den Reichsjustizminister, ferner an den Preussischen Justizminister und den Preussischen Minister für Handel und Gewerbe ein Schreiben gerichtet, in dem erneut darauf hingewiesen wird, daß ein großer Teil der Innungen immer noch nicht die Ausschüsse entsprechend § 91 b O. D. gebildet hat. Es wurde ferner hingewiesen auf die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts, wonach die Entscheidung des Innungsausschusses Prozessvoraussetzung für das Verfahren vor den Arbeitsgerichten ist, so daß vor den Arbeitsgerichten nicht verhandelt werden kann, bevor der Innungsausschuß eingesetzt hat. Entschieden wurde dagegen, daß die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts, wonach die Entscheidung des Innungsausschusses bestellbar ist, auf den Reichsarbeitsminister (Dr. Reichard) bereits am 14. Juni geantwortet, daß er „Veranlassung genommen habe, erneut an die Landesregierungen mit dem Ersuchen heranzutreten, die Innungen durch die Aufsichtsbehörden anzuhalten, die durch die Vor-

Schriften des Arbeitsgerichtes notwendig gemachten Änderungen der Innungsstatuten unverzüglich vorzunehmen und insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß die gemäß § 111 Ziffer 2 A.O.G. zu bildenden paritätischen Innungsausschüsse alsbald errichtet werden.

Aus der sozialen Bauwirtschaft

Die Zahl der im April 1928 in den sozialen Baubetrieben Beschäftigten betrug 16 802 gegen 14 171 im März 1928 und 17 353 im April 1927.

Table with columns: Bezirk, Zahl der angestellten Betriebe, April 1927, April 1928, and sub-columns for men and women.

Aus der Sozialgesetzgebung

Ein Maurerlehrling, der während der Dauer des vertraglichen Lehrverhältnisses wegen Unterbrechung der Berufstätigkeit im Winter nicht beschäftigt wird, ist nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Das Reichsversicherungsamt hatte sich in seiner Sitzung vom 21. März 1928 mit dem Unterfütterungsanspruch eines Maurerlehrlings zu beschäftigen.

arbeitsamtes gab die Sache nach § 182 Absatz 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an das Reichsversicherungsamt zur grundsätzlichen Entscheidung weiter.

Das Reichsversicherungsamt fällt die seinem materiellen Inhalt nach oben in der Ueberschrift wiedergegebene ablehnende Entscheidung. In der Begründung führt es unter anderem aus: ... Es handelt sich um die grundsätzliche Prüfung, ob Arbeitslosigkeit im Sinne des Gesetzes im Rahmen eines Lehrverhältnisses begrifflich möglich ist, wenn das Lehrverhältnis, in dem der Antragsteller bisher stand, als solches fortbesteht und nur keine tatsächliche Arbeitsleistung vorübergehend wegen des Schlußes der Saison stattfindet.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: In Attendee i. d. Altmark (Baugewerkschaft Stendal) sind die Kollegen ausgesperrt.

die Kollegen ausgesperrt. Gesperrt sind von der Baugewerkschaft Bremen die Flugregulierungsarbeiten der Firma Dreher aus Hannover in Fischbude, in Burgleude das Baugeschäft Sörensen, in Danzig für Erdarbeiter die Firma Edelbrunn O. m. b. H., ferner ist gesperrt Ergte.

Kleienleger: Streik ist in Liegnitz und Ostfok. Zugang nach Bonn ist fernzubahalten. Differenzen bestehen in Kiel.

Töpfer: Gesperrt ist für Dfenleher Altkolzigom i. P. (Gehr. Rubin), Burg bei Magdeburg (Altkmann). Gesperrt sind im Gebiet der Baugewerkschaft Insterburg für Dfenleher die Unternehmer Neumann und Ruckel-Insterburg sowie Hubert-Galluppen.

Stukkatureur und Mauer: In Bonn ist die Firma Erdmann & Diehl, Baustelle Universitätsbau, gesperrt. Gesperrt sind in Erfurt die Stuckfirmen Rauderer & Sohn und August Bärk, in Weimar die Firma Scheibe.

Deckenroher: Gestreikt wird in Hannover. Steinleger: Gesperrt ist in Insterburg die Firma Döblicher.

Uphaltierer: Gestreikt wird in Duisburg, Leipzig und Rrefeld. Glaser: Zugang ist fernzubahalten nach Bonn.

Koblenz. Am 20. Juni beschäftigte sich der Schlichtungsausschuß Koblenz mit der Lohnstrafe zwischen den Bauarbeiterorganisationen und dem Baugewerbeverband für den Unterwelterwaldkreis.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 11. Juni 1928.

Large table with columns: Bezirkverband, Anzahl der Baugewerkschaften, and various worker categories (Maurer, Zimmerleute, etc.) with counts for unemployed workers.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Steffin. (Keine Verlängerung der Arbeitszeit!) Die Handwerkskammer Steffin hat im April dieses Jahres beim Regierungspräsidenten die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit im Baugewerbe verlangt. Wir erhoben gegen diesen Antrag Beschwerde, worauf wir am 15. Juni vom Regierungspräsidenten ein Schreiben erhielten (Dr. J. T. O. 1928), in dem mitgeteilt wird, daß der Antrag der Handwerkskammer, auch für die Baugewerbebetriebe, die für die Landwirtschaft tätig sind, während der Sommermonate allgemein eine zehnstündige Arbeitszeit zu gestatten, abgelehnt worden ist. In den Kollegen liegt es nun, überall jeden Versuch einer Arbeitszeiterweiterung von vornherein zu unterbinden und den Achtstundentag hochzuhalten. Nur der Achtstundentag ist die im Baugewerbe übliche Arbeitszeit!

Aus den Baugewerkschaften

Ochtersleben. Die Firma L. H. Farnisch & Woldt in Ochtersleben ist bekannt dafür, daß ihr alle Kollegen, die ihre Rechte aus dem Reichsarbeitsvertrag beanspruchen, unbehagen sind. Aber leider müssen wir feststellen, daß die meisten der dort Beschäftigten sich nicht um ihre Rechte kümmern. Als Baudelegierter will kein Kollege fungieren. Da wir nun im Frühjahr, als die Firma die meisten Arbeiter am Orte hatte, einen Betriebsrat ins Leben riefen, war dies der Firma sehr unangenehm. Aber es half ihr nichts, denn nach dem Reichsarbeitsvertrag und dem Betriebsratsgesetz haben wir das Recht, Baudelegierte zu bestimmen. Und hatten wir als Betriebsobmann einen Kollegen bestimmt, der es ernstlich versuchte, die Rechte der Kollegen zu vertreten. Aber leider fand er bei den Kollegen nicht den nötigen Rückhalt. Wie der Kollege auf dem Posten war, beweist die Tatsache, daß er dem Bunde 17 neue Mitglieder zuführte. Als die Arbeiten ihrem Ende entgegengingen, nahm der Baudelegierte freimüßig seine Entlassung, ehe der Unternehmer den Unbequemeren — wie kein Angestellter sich ausdrückt — in den Ar. . . treten konnte. Die Kollegen, die jetzt noch dort beschäftigt sind, sollen nun aber dafür sorgen, daß auch ein neuer Baudelegierter gewählt wird. Wann liegt der Unternehmer, daß auch die Bauarbeiter in Ochtersleben nicht schlafen und sich ihre Rechte nehmen lassen!

Tüftel. (Zahlstelle Kagnil.) „Schwindel nur selbe drauflos, etwas wird schon hängen bleiben“, schreibt die christliche „Baugewerkschaft“ in ihrer Nr. 25 zu unserm Bericht im „Grundstein“ Nr. 22. Der christliche Gewerkschaftsvertreter von Allenstein glaubt seine Schwindelereien zu verdecken, indem er uns solcher beschuldigt. Es ist nur ein Glück, daß Herr Paschke das Maß hier nicht gesehen und das Telephongespräch nicht gehört hat, sonst hätte er wohl nicht so dreist gelogen, wie er in seiner Zeitung getan hat. Wir haben jedenfalls Zeugen genug, daß der Polier Höb, der jetzt auch zum christlichen Verband übergetreten ist, bei der Einladung zur Versammlung gesagt hat, „der Meister hat ein Maß über bestell“. Es stand auch im Lokal angeheftet bereit. Betrunkene wurde es nur aus dem Grunde nicht, weil wir dem Christlichen seine pünktlichen Werbemethoden unter die Nase rieben und man sich nun aus begrifflichen Gründen gemerzte. — Daß die Bauarbeiter der Firma Höb gezwungen wurden, den 1. Mai zu feiern, ist eine glatte Lüge. Wir wären Paschke sehr dankbar, wenn er uns nur einen Bauarbeiter von Licht nachweisen kann, der am 1. Mai gefeiert, oder einen, der 5 M. Strafe gezahlt hat. Es wurde vielmehr in einer zur Kaiserstellungnehmenden Versammlung von der Zahlstellenleitung empfohlen, wenn nicht der ganze Betrieb feiert, lieber lieber alle arbeiten, was dann auch geschehen ist. Also von einem Terror kann keine Rede sein. Der § 8 des Reichsarbeitsvertrages kennt der „Grundstein-Schreiber“ mindestens ebenbürtig wie der christliche „Baugewerkschaft“-Schreiber; aber wenn sein Verband in Kagnil überhaupt nicht besteht, kann er doch auch keine Betriebsvertretung verlangen. Wir können uns doch auch nicht gefallen lassen, daß er mit seinen 7 Männchen, die er an jenem Abend aufnahm, unsere Kollegen, die noch auf Wiedereinstellung klagten, auf die Straße setze. — Die angeführten 46 Mitglieder der christlichen Zahlstelle sind erst nachträglich aufgenommen worden, und zwar durch ganz schmutzige Werbemethoden. Es wurde den Bauarbeitern gesagt: „Wer bei uns eintritt, hat bis zuletzt Arbeit; im andern Fall werdet ihr als Erste entlassen.“ Da nun jener Unternehmer öffentlich seine Sympathie für den christlichen Verband ausdrückt, ist es kein Wunder, wenn bereits 46 allerdings zweifelhafte Mitglieder aufgebracht worden sind, zumal sich die Mehrzahl der Arbeiter aus kleinen Wästelgehörigen und landwirtschaftlichen Arbeitern zusammensetzt, die die gewerkschaftliche Idee bei weitem noch nicht erfaßt haben. Daß der Unternehmer Licht mit den Christlichen sympathisiert, beweist folgendes. Gelegentlich einer Verhandlung des Betriebsrats mit dem Unternehmer wollte er auch den Vertrauensmann der Christlichen, der dem Betriebsrat überhaupt nicht angehört, hinzuziehen. Ein Betriebsratsmitglied äußerte, wenn der komme, verhandele er nicht weiter. Herr Licht regte sich mächtig auf und sagte: „Was, mit Nielsch, der von mir — von unserm Verband, eingeleitet ist, wollen Sie nicht verhandeln?“ — Nun zu der Arbeitszeit! Bei der Firma Licht wird bis jetzt immer noch 10 Stunden täglich und darüber hinaus gearbeitet, während bei den andern Unternehmern, bei denen der christliche Verband nicht vertreten ist, der Achtstundentag innegehalten wird. Von unserm Bunde ist deshalb kein Licht bei der Staatsanwaltschaft Anzeige eingereicht worden. Dagegen verteidigen die christlich Organisierten — besonders der Polier Höb und der vorerwähnte Vertrauensmann — den zehnstündigen Tag bis aufs äußerste. Wenn es dem christlichen Gewerkschaftsvertreter wirklich ernst mit der Arbeitszeit wäre, dann würde er seinen Mitgliedern die Stundenheberei unterlagen. Aber nichts

geschieht, weil er es sonst mit dem Unternehmer verderben würde, und dann wäre seine Herrlichkeit in Kagnil zu Ende. Also, wir hatten unsern Bericht voll und ganz aufrecht. Im übrigen möchten wir den christlichen Gewerkschaftsvertreter bitten, der Wahrheit mehr Raum zu schenken, was er schon seiner religiösen Anschauung schuldig ist.

Weilheim. (Warnung vor Zugang nach Garmisch!) In der letzten Zeit reisen viele Kollegen und Erwerbslose nach Garmisch in der Hoffnung, bei den Zugspitze-Arbeiten Verdienst zu finden. Wir warnen, nach Garmisch zu fahren; denn der Bedarf an Arbeitskräften wird durch das Arbeitsamt Garmisch-Weilheim ausreichend gedeckt. In den zuständigen Bezirksamtsgebieten sind noch Erwerbslose in genügender Zahl. Außerdem ist in Garmisch wegen der Saison das Leben sehr teuer.

Aus den Fachgruppen

Glaser.

München-Obdach. In der Versammlung am 8. Juni fand „Die kommende Lohnbewegung“ auf der Tagesordnung. — Seit ungefähr einem Jahr haben wir wieder einen Lohn- und Arbeitsstatist. Es war damals ungemünzt schwer überhaupt zu einem Vertrag zu kommen. Günstige Verhandlungen führten zu keinem Erfolg. Erst durch das Eingreifen des Schlichtungsausschusses wurden die Unternehmern dazu gezwungen. Durch das Vorgehen unserer Organisation war es dann möglich, in der Spitze eine Lohnserhöhung von 25 % zu erhalten. Bei einem Unternehmer mußte jedoch erst durch ein halbes Dutzend Klagen am Arbeitsgericht die Lohnserhöhungen und Forderungserhöhungen eingeklagt werden. Im kommenden Monat wird wieder um Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsvertrag verhandelt werden müssen. Leicht wird es auch diesmal nicht sein. Die Unternehmer versuchen mit allen Mitteln ohne Vertrag auszukommen. Es paßt ihnen absolut nicht, mit den Gläsern nicht machen zu können, was sie wollen. — Ihre Aufgabe ist, mit allen Mitteln zu versuchen, den Vertrag zu verbessern und auch den letzten Kollegen in unsere Reihen hineinzubekommen. Siehen die Glaser geschlossen im Baugewerksbund zusammen, so werden auch bald andere Verhältnisse geschaffen sein.

Jollerer.

Zum Abschluß des Reichsarbeitsvertrages. Die Geltungsdauer des Reichsarbeitsvertrages für die Arbeiter der Kälte- und Wärmeheiztechnik ist am 30. Juni abgelaufen, und der Vertrag wurde stichtagig von den Arbeitgeberorganisationen gekündigt. — Unabhängig vom Mantelvertrag gelang es schon am 24. und 25. April ein Lohnabkommen für die Dauer eines Jahres abzuschließen. Die Verhandlungen um den Abschluß eines neuen Vertrages begannen am 15. Juni im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz des Herrn Bauer. Aus allen Gegenden waren die Unternehmer erschienen, und zwar so zahlreich, daß man glaubte, auf einem Weltkongress der Unternehmer zu sein. Selbstverständlich waren sämtliche Spindl- und Jollerer. Von unserm Bund war die Verhandlungskommission sowie Kollege K. H. Mann, Dortmund, und von der christlichen Organisation waren 2 Kollegen anwesend. Der bekannte Herr Ilmer vom Schließlichen Wirtschaftsbund beantragte als Außenleiter seine Zulassung. Dieser Herr ist der größte Schamfänger und hat unsern Kollegen immer das Leben recht schwer gemacht. Wir verlangten von ihm die Erklärung, vorbehaltlos dem Vertrage zuzustimmen, andernfalls wir seine Anwesenheit auch als Gast nicht dulden würden. Seine Erklärung ging dahin, daß er wohl dem Vertrage vorbehaltlos zustimme, doch in der Auslösung freie Hand behalten wolle. Dies konnten wir dem Schließlichen Verband nicht bewilligen, deshalb schied Ilmer aus. Nun erklärten die Unternehmer, für Schließen nicht abzuschließen zu wollen, weil sie als Wirtschaftsbund dort einflußlos seien. Wenn auch der Vertrag für ganz Deutschland abzuschließen sei, würden sie bei dem Antrag der Allgemeinverbindlichkeit nicht für Schließen eintreten. Die Verhandlungskommission der Arbeiter kam zu dem Entschluß, an der Auslösungsfrage für Schließen den Vertrag nicht scheitern zu lassen; durch das Ausschneiden des Schamfängers Ilmer bestünde die Möglichkeit, für die übrigen Gebiete Verbesserungen zu schaffen und so Schließen den Weg zu bereiten. Erst nach stundenlangen Auseinandersetzungen über diese Angelegenheit konnten die eigentlichen Beratungen beginnen. Zu jedem Paragraphen stellten die Unternehmer Verschlechterungsanträge. Unter anderem sollte die 20-Minuten-Wahlzeit verschwinden. (§ 3 Ziffer 5.) In keinem Gewerbe sei eine derartige Vergünstigung anzutreffen; also habe der Jollerer auch kein Recht, Ausnahmen zu beanspruchen. Die Zeitzuschläge seien zu hoch. Die Arbeiter drängen wegen der hohen Zeitzuschläge nach Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Abbau der Erzhewerkszuschläge, Verschlechterungen im Nacht- und Fernverkehr, schärfere Maßnahmen in der Akkordarbeit, einschränkende Bestimmungen in der Ferienfrage usw., das waren die Wünsche der Unternehmer, die mit einer Schärfe vertreten wurden, daß man glauben konnte, der bisherige Vertrag gefalle den Jollerern ein Herrenleben. Besonders die Unternehmer des Ruhrgebietes blieben mit Beweismaterial, das unsere Kollegen ihnen leider durch Verfassé gegen den Vertrag in die Hände gespielt hatten. — In unsere Verhandlungskommission ließ sich nicht bitten, warte sie mit Gegenbeweisen auf und überreichte darauf unsere Änderungsanträge, die die Kommission in der Sitzung vom 4. Juni ausgearbeitet hatte. Trotz Hin- und Herrede wurden wir am ersten Verhandlungstag über keinen Punkt einig, deshalb bildete sich eine kleine Kommission, die später die Funktionen der Schlichterkammer übernehmen sollte. Der Kommission gehörten von den Unternehmern an: Dr. Nielsen, Rheinhold und Samuels, von den Arbeitern Brinke, Schamid und Hopfen. Unparteiischer Vorsitzender blieb Herr Bauer. Zwischen Wünschen und Gegenwünschen lag eine große Kluft, die überbrückt werden mußte. Mit Hilfe des Unparteiischen gelang in manchen Punkten eine Verständigung. Unnachgiebig waren die Unternehmer bei den Zeit- und Erzhewerkszuschlägen, bei der Auslösung, der Akkordarbeit und der Ferienfrage. Ein

Schiedspruch beendete den Streit. Beide Parteien gaben ihre Zustimmung, so daß der Vertrag am 1. Juli 1928 in Kraft getreten ist. Ein vertragsloser Zustand ist somit vermieden worden. Was bringt der neue Vertrag? Den Unternehmern nichts, den Arbeitern hingegen, wenn auch keine übermäßigen, immerhin aber doch Verbesserungen! Im § 4 eine Festerweiterung bei Nacht- und Sonntagsarbeit, im § 5 klare Bestimmungen bei Arbeitszeiterweiterungen, Einbeziehung aller Familienmitglieder zu Ziffer 9, im § 6 reichsstaatliche Regelung der Glasgepinzulage, im § 7 Erhöhung der Auslösung von 5 M auf 5,80 M, Regelung der Bezahlung bei der Rückreise, wenn der Arbeiter nicht mehr übernachtet. Ferner § 8. Aufnahme einer Schußbestimmung, daß keiner zur Akkordarbeit gezwungen werden kann. § 9. Bezahlung der Wartezeit mit dem tatsächlichen Stundenlohn, wenn der Arbeiter länger als eine halbe Stunde wartet. Weiter eine Stunde. § 10. Eine doppelte Vertretung der Arbeiter, einmal im Betriebe als Betriebsobmann, des weiteren auf jeder Arbeitsstelle einen Vertrauensmann. § 11. Regelung der Ferienfrage: Bis zu 26 Wochen Beschäftigung eine Entschädigung in Höhe von 1,5 % des Tariflohnes, auch wenn der Arbeiter selbst seine Entlassung nimmt. Ferner Erhöhung der Höchstzahl der Ferientage von 6 auf 7 Tage. Spätestens 3 Tage nach der Entlassung muß der Arbeiter seinen Ferientanspruch geltend gemacht haben (früher sofort). Früher geleistete Arbeitszeit wird angerechnet, wenn der Arbeiter innerhalb zweier Jahre wieder in den Betrieb eintritt. — Unsere Erfolge in der Lohnfrage und beim Abschluß des Mantelvertrages sollten von den Kollegen wohl beachtet werden. Gesehnen wären wir nicht ankommen; doch muß anerkannt werden, daß auch kein festiger Vertragsabschluss die Belange der Jollerer gewahrt wurden. Dies ist nur dem Umstand zu danken, daß eine starke Organisation die Interessen der Jollerer wahrnimmt. — Die Verträge werden baldigst gedruckt und den Baugewerkschaften in genügender Zahl zugesandt werden. In die Kollegen rufen wir das Ergehen, den Vertrag einzuhalten und den Unternehmern nicht mehr Beweismittel in die Hände zu spielen. Werbt und wirkt auch unermüdet, bis der letzte Mann unserm Bunde beigeführt worden ist!

Steinfejer.

Jittau. In der Versammlung am 2. Juni wurden die neuen Tarife ausgehandelt. Zugleich erläuterte Kollege Herrmann den Tarif und empfahl den Kollegen, ihn in allen Punkten einzuhalten. Vor allem müßte der Akkord eingeschränkt werden. Der Akkord reißt zu Ueberstunden. Der tarifliche Zuschlag von 30 % fällt dabei größtenteils weg. Ebenso werden vielfach die Löhne für Stammhilfsarbeiter nicht gezahlt. Manchmal ist eine längere Arbeitszeit vom Unternehmer überhaupt nicht gefordert worden und doch sehen einige Aufsichtler immer gern eine Möglichkeit darin, dem Unternehmer zu beweisen, daß sie liebkind sein möchten. Jeder Kollege muß den Tarif achten, damit nicht die Unternehmer behaupten können, daß die Arbeiter den Tarif nicht einhalten. Darauf teilte Herrmann mit, daß der Kollege Brodtmann nach Erlegung eines Eintrittsgeldes von 20 M wieder Mitglied geworden ist. — Der Liebau- und Steinfejerunternehmer Hentchel hatte unsern Geschäftsführer wegen eines in der „Volkszeitung für Jittau“ erschienenen Aufsatzes vor den Friedensrichter zitiert. Da aber Kollege Herrmann sich auf keine Verhandlung einließ, verließ diese Sache für Hentchel erfolglos. Trotzdem ist, daß die Kollegen künftig wahrheitsgemäß berichten. Da neue Beschwerden betreffs Ueberstunden von der Firma Hentchel vorliegen, wurde beschloffen, bei Meldung von weiteren Fällen die Sperrreaktion beim Bundesvorstand einzubringen. — Die Versammlung war sehr gut besucht. Die Kollegen waren sich einig, auch künftig stets kräftig für den Baugewerksbund zu werden.

Töpfer und Fliesenleger.

Banslau. Der Streik in den Tonwarenwerken ist beendet. Die Löhne betragen für ungerne Arbeiter über 22 Jahre 62 %, für angelernte Arbeiter 64 %, für gelernte Arbeiter 75 % und für Facharbeiter 80 %. Die Akkordsätze müssen so bemessen sein, daß ein Durchschnittsarbeiter bei normaler Arbeit 25 % über dem Grundlohn verdient.

Dommitzsch a. d. Elbe. Die Löhne aller Arbeiter und Arbeiterinnen wurden um 7 % erhöht. Ferien werden gewährt: nach 3 Monaten Beschäftigung 1 Tag, nach 1 Jahr 2 Tage, nach 2 Jahren 3 Tage, nach 3 Jahren 4 Tage, nach 4 Jahren 5 und nach 5 Jahren 6 Tage.

Koblenz. Nach längeren Verhandlungen sind mit der Vereinigung der Unternehmer im Pfaffenbergschloß am Mittelrhein und Umgegend die Lohn- und Akkordsätze neu geregelt worden. Nachdem einige besonders niedrige Positionen herausgehoben waren, wurden die Preise für Fußbodenbelag um 15 % und die für Wandplatten um 10 % erhöht. Neugeregelt wurde auch die Ferienfrage. Die Unternehmer stimmten dem Markensystem zu, so daß sie bei einer Arbeitszeit von 3 Tagen eine Marke von 60 % und bei 4 und mehr Tagen eine solche von 120 M in die Ferienkarte zu legen haben. — Kollegen, die den gedruckten Tarif noch nicht haben, können ihn im Bureau zum Preise von 75 % abholen.

Eifen-Oberfeld. Der Ofenfabrikant Herr P. Wanne hat sich verpflichtet, unsern Vereinbarungen mit den Ofenfabrikanten vom 28. April dieses Jahres beizutreten. Desgleichen ist der Lohn für die Hilfsarbeiter geregelt; er beträgt vom 1. Juni an 75 %.

Muskau. Die Lohnbewegung in der Steingewandindustrie ist mit Erfolg beendet worden. Gleichzeitig wurde im Scheibenspörgerwerke ein neuer Vertrag mit entsprechenden Lohnaufbesserungen abgeschlossen.

Roskoff. Die Ofenfejer und Fliesenleger haben wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt, und schon hat sich eine Firma aufgemacht, die sich den „geehrten Herren Töpfermeistern zur Ausführung von Pfaffenarbeiten in empfehlende Erinnerung bringt.“ Die neue Firma heißt W. Schöpe & A. Markert! Schöpe ist uns kein Unbekannter mehr. In Samburg wurde er dadurch berüchtigt, daß er eine „Lehrlingschule für Pfaffenarbeiter“ ins Leben rief, wo jeder Lehrling 300 M zahlen sollte. Als die Samburger Fliesenleger kein

bach 600, Mißweide 2000, Marburg 1500, Minden i. W. 1000, Münster i. W. 750, Nordhausen 1000, Romawes 1300, Neurode 300, Neustadt i. N. 120, Neurrupin 600, Neureißlich 250, Neubrandenburg 250, Northeim 400, Neustettin 300, Raugard 200, Reumünster 1010, Reumarkt 200, Raumburg 250, Osterode 700, Oldenburg i. O. 1000, Oels 1700, Oldesloe 500, Osterburg 260, Ostsch 900, Oßersleben 2400, Pöschel 900, Peine 500, Pforzheim 1000, Polzin 230, Remscheid 21,16, Rosenburg a. d. E. 250, Rudolfst. 500, Reudersdorf 600, Rosenheim 500, Rendsburg 500, Rügenwalde 300, Ribnitz 200, Riesa 3000, Rennersdorf 500, Rostock 700, Neutlingen 400, Regensburg 1800, Reichenbach i. N. 1500, Solingen 1000, Stolp 1000, Schwerin 950, Schweinfurt 500, Sonneberg 350, Strehlen 1300, Seehausen 204,50, Sülze 70, Spremberg 1000, Swinemünde 1000, Schneidemühl 1000, Stargard i. P. 500, Schleswig 500, Soarmund 400, Schwaan 200, Stutgard 6000, Stahfurt 1000, Schwiebus 100, Salzwedel 800, Senftenberg 2000, Saarbrücken 1500, Straßund 500, Tiffit 2000, Trifflau 200, Torgau 1000, Treuenbriezen 470, Varel 500, Weimar 1500, Weißenberg 400, Wildberg 130, Walsrode 600, Wittlingen 100, Wittenberg 100, Wittenberg (Halle) 900, Weiden 700, Wismar 320, Waren 150, Wurzen 1000, Werben 2800, Wiesbaden 2000, Waldenburg i. Schl. 4000, Zehdenick 300, Zwickau 4000, Zittau 1500, Zeitz 1500, Zillschau 200.

Kalender: Oleiwig 180 M.

Protokolle: Baufen 27 M, Briesg 22,50, Landsberg a. d. W. 13,50, Reichenbach i. Schl. 18, Remscheid 4,50, Ulm 18.

Buchhüllen: Briesg 37,50 M, Sandersheim 12, Glauchau 15, Herford 60, Harfeld 3, Landsberg a. d. W. 15, Oßersleben 30, Saarbrücken 150, Seehausen 4,50, Varel 6.

Markenmappen: Briesg 13,75 M, Glauchau 5, Herford 15. **Bundsnadeln:** Baufen 12,50 M, Dresden 50, Elbing 12,50, Herford 10, Landsberg a. d. W. 40, Meppen 2,50, Ulm 12,50, Varel 2,50, Waldenburg i. Schl. 5, Weiden 5. **Einbände:** Gagenow 4 M, Landsberg a. d. W. 8, Reichenbach i. Schl. 8, Remscheid 8.

Bauabend: Frankfurt a. M. 2,40 M, Königsberg 9,20 Landsberg a. d. W. 10, Ribnitz 2. **Bauwerk:** Elbing 15 M, Frankfurt a. M. 119, Garg a. R. 3, Lindau 12.

Baugewerkschaft Weilheim.

Aufforderung. Aus Bohnerarbeiten der Firmen Wittich und Wolf sind keine Beträge noch nicht abgehoben worden. Wir fordern hiermit die Empfangsberechtigten auf, die Beträge innerhalb 4 Wochen abzugeben, andernfalls sie zur Unterfertigung der nötigen Stollgen verwendet werden.

Wermeister Konrad Ludwig, geboren am 13. September 1889 zu Zwickau, zuletzt in Freiwaldbau Streß Sagan (Schl.) in einem Zäpfelbetriebe tätig, ist seit kurzer Zeit (unfalls) verschwunden. Außer Bohnerarbeiten und Baumrechnung von Spindel- und Streifenarbeiten, hat er auch Hoffagen um erhebliche Geldbeträge gepflügt. Falls Ludwig irgendwo aufgefunden sollte, bitten wir um Nachricht. Unkosten werden vergütet. Fr. Lange, Baugewerkschaft Freiwaldbau, Streß Sagan, Friedrichstraße 12.

Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.

Barmen. (Elberfeld.) Friedr. Armonat, Maurer, 68 J. Bielefeld. August Wüstenbocker, Hilfsarbeiter, 84 J. Breslau. Paul Precitowsky, Maurer, 42 Jahre alt. Brien. Max Baltze, Ofenheizer, 52 Jahre alt. Danzig. Paul Gutowski, Maurer, 64 Jahre alt. Dresden. (Reich.) Erhard Palmo, Hilfsarbeiter, 22 J. Frankenberg i. Sa. (Sainichen.) H. Böhm, M., 56 J. Hamburg. Johann Zeiglein, Maurer, 35 Jahre alt. Kamenz. Karl Rietschel, Zäpfel, 75 Jahre alt. Kolberg. Albert Fischer, Maurer, 68 Jahre. Krefeld. (Rempen.) Jakob Smitz, Maurer, 46 Jahre. Lübenst. (Wardohl.) A. Konitzer, Maurer, 31 J. Magdeburg. Hermann Koch, Jollerer, 53 Jahre alt. München. (Innere Stadt.) F. Beck, Einchsaler, 58 J. (Saidhausen.) Ruppert Heigl, Hilfsarbeiter, 43 J. (Oberföhring.) Max Liebl, Hilfsarbeiter, 26 Jahre. (Westend-Laim.) Johann Lutz, Maurer, 51 Jahre. (Oberlesing.) Max Schamper, Hilfsarbeiter, 60 J. Querfurt. Franz Schoßig, Maurer, 65 Jahre alt. Regensburg. Johann Hill, Maurer, 66 Jahre alt. Schweinfurt. (Garg.) Adam Eudres, Maurer, 46 J. Steffin. (Politz.) Gustav Zimdahl, Maurer, 64 Jahre. Ehre ihrem Andenken!

Berufskleidung für Jedermann in bewährten Qualitäten. Richtige Formen - Billigste Preise

Maler-Kittel . . . 8.25 5.75 4.50	Maurer-Jacken . . . 10.25 bis 4.25
Mechaniker-Kittel . . . 7.25 6.00	Maurer-Hosen . . . 8.75 bis 4.-
Montör - Anzüge 12.- 11.- 9.-	Manchester-Hosen 14.- 11.- 10.-
Staub-Mäntel 10.- 9.50 7.50 6.-	Arbeits-Hosen ^{engl.} Leder 8.50 bis 5.50

Leineweber
Berlin C. Köllnischer Fischmarkt 4-6

Was ist Togonal?

Togonal-Tabletten sind ein hervorragend. Mittel gegen Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten!

Schädigen Sie sich nicht durch minderwertige Mittel! Lieber 5000 Verzie und Professoren anerkennen die hervorragende Wirkung des Togonal. Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken. Preis Mk. 1.40. 0,46 Chin. 12,6 Lith. 74,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

Tragt euer Bundesabzeichen!

Fahre und spare

Nicht nur teure Räder sind zuverlässig. Ich führe nur ausserprobte Qualitäten u. leiste bis zu 6 Jahren Garantie. Lieferung meiner bekannten **Multiplex** und **Multiplex**-Fahrer schon bei Mark 10.- Anzahlung und **M. 2.50 Wochenraten**

Mein Spezialrad nur gegen hies. Mark 38.- Luxusrad 3 Jahre Garantie. Freilauf mit Rücktritt, elektr. Lampe, Glocke, Pumpe Mark 68.- und Mark 78.- bar. Fahrrad-Zubehör billigst. Tausende Kunden sind begeistert über meine Leistungen. Versand überall hin. Verpackung frei.

Schlawa, Weinmeisterstr. 4 Berlin N 502

Treffer-Tabletten Pflaumenmus

das beste!

Garantiert rein, mit Zucker verarbeitet. 107-Goldb.-Elm. 2,40 207-Goldb.-Elm. 2,90 107-Em.-Elmer 4.- 207-Em.-Elmer 5,50 107-Em.-Kocht. 4,40 207-Em.-Kocht. 5,90 207-Em.-Wan. 10,90 Rübensaft 107-D. 2,90 1a Preisbeeren mit Zucker 107-Em. 5,50 Preise ab Magdeburg gegen Nachnahme. Reichh. Preis. grat. Pflaumenmus-Fabr. Martins & Co. Magdeburg-N. 156

Billigste Oederbrucher Gänseledern

best. Qualitätswar. m. Umtauschrecht wie von der Gans gerupft m. vollen Daunen, Pfd. 3.-, dieselbe 2x gerupft 3,50, prima Halbdaunen, sehr zarte 6.-, 1/4 Daunen 6,50, gerupft und gefessene Federn mit Daunen 4,50, hochprima 3,75, allerfeinste Sorte 7.-, Ia Vögel 8,75, beste Daun. 10.-, Garantie: reellste staubfreie Ware, da mod. Fabrikat. -Vers. geg. Nachn. ab 5 Pfd. portofr. **Hudolf Feilisch, Gänsestaustanstalt reger. 1852-Nen-Trebbin 4, Oderbr.**

Ermäßigte Preise bleiben noch bestehen! Schmale Teakholz-Wasserwagen

Längen	100	90	80	70	60	45-40	35-25 cm.
	3,70	3,50	3,30	3,20	3,10	2,80	2,65 2,50 2,20 Mk.

Bestell. per Post wert. unt. Nachn. zuges. Von 4 Stück an portofr. Bei 11 Stück eine grat. Säml. Maur.-Stück-u-Plattenlagerwerkz. nur 1. Qual. z. bill. Preisen. Bei Bestell. Größe und Form angeben. **Walter Richter, Düsseldorf, Kleinschmitthausweg.** Preisliste gratis

Maurerhosen

Dreidrahtleder M. 13.-
Zweidrahtleder „ 9.-
Fond-Silo-Musterlein.
Must. gest. u. franko
Herbert Fritsche
Niederoderwitz i. S.

Käse billiger direkt ab Fabrik

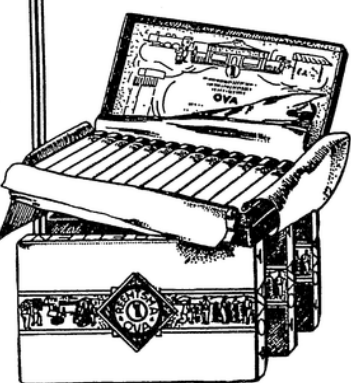
Holländer Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. M. 3,60
Holl. Tafel (rote Rinde) 9 Pfd. M. 3,30
Tilsiter Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. M. 4,80
Edamer Art (rot gewaschen) 9 Pfd. M. 4,80
Gute, schmilffeste Ware, hergestellt aus best. Rohmater. Porto u. Verp. extra A. L. -
OTTO DAMKE, Käse-Fabrik, Hamburg 39 D 6.

Wir sind das jüngste Grossunternehmen der Welt-Cigarettenindustrie!



REEMTSMA A.-G. FABRIKEN FÜR HOCHWERTIGE ORIENTCIGARETTEN

Deshalb hatten wir Unternehmungs-Mut und Kraft, mit veralteten Herstellungsmethoden zu brechen und diese durch viele eigene Erfindungen zu ersetzen. Gleichzeitig führten wir in Deutschland Cigaretten ein, die den höchsten Prozentsatz wertvollster macedonischer Tabake enthalten. Damit gründeten wir eine bisher in Deutschland unbekannte Cigarettenkultur und gelangten auf diesem Wege zu der qualitativen Rekordleistung der



REEMTSMA OVA CIGARETTEN
im Araberformat 5 Pf.

